



www.bi-eineschulefueralle.de

Bielefeld, den 15.05.17

**An die Mitglieder des Schulausschusses der Stadt Bielefeld
per Mail**

**Stellungnahme der Bielefelder Initiative Eine Schule für alle zum Entwurf
„Leitbild Bildung“ der Bildungsregion Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.5.2017 werden Sie im Schulausschuss über das Leitbild Bildung für die Bildungsregion Bielefeld beraten. Der Entwurf des Bildungsbüros der Stadt Bielefeld weist unsere Ansicht nach eklatante Mängel auf, die wir als Initiative wie folgt kritisieren:

1. Ein Leitbild soll Mission und Vision, also das Selbstverständnis und die Grundprinzipien einer Organisation ebenso formulieren wie einen Zielzustand. Es soll die Frage beantworten, wofür eine Organisation steht und mit welchen konkreten Veränderungsprozessen die Weiterentwicklung erreicht werden kann. Im Entwurf des Bildungsbüros fehlt die Formulierung von Zielen, Entwicklungsschritten und Handlungsaufträgen ebenso wie die Identifikation von Akteuren für die Umsetzung. Es wird lediglich allgemein von Bildungsakteuren gesprochen, die Adressaten des Leitbildes und Begriffe wie „soziale Ressourcen“ und „Sozialraum“ werden nicht definiert. Unklar bleibt auch, mit welchen Maßnahmen die Leitziele (z.B. „Segregation in Bildungseinrichtungen zu vermeiden“) erreicht werden sollen.

2. Unter "Leitziele -1. Bildungsgerechtigkeit" wird im Entwurf selektiv Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes unseres Landes zitiert. Es werden die im Grundgesetz genannten Kategorien "Herkunft" und "Geschlecht" angeführt, die nicht zu einer Bildungsbenachteiligung führen dürften. Zusätzlich enthält der Entwurf die Kategorie "Alter". Diese Aufzählung ist willkürlich. Angesichts der aktuell in Diskussionen immer wieder in Frage gestellten Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen muss im Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld auch der weitere Abbau der Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen, also GG § 3 Abs, 3 Satz 2, stehen.

3. Eine Definition des Begriffes Inklusion wird nicht entwickelt. Unter „Leitlinien“ wird „Inklusion“ durch die gleichzeitige Verwendung des Begriffes „Integration“ unpräzise gebraucht und das umfassende Verständnis von Inklusion in Frage gestellt. Inklusion betrifft die Einbeziehung aller Bürger in die gesellschaftlichen Prozesse, ungeachtet diverser Benachteiligungs-Faktoren, Behinderung ist nur einer davon, gehört aber dazu.

4. Der Entwurf nennt einige positive Ist-Zustände wie z. B. das "erfolgreiche Konzept einer stabilen Bildungskette". Diese positive Bewertung können wir so nicht nachvollziehen. Wir fragen: Wurde das Konzept evaluiert? Wo sind die Erfolge dokumentiert?
Handlungsziele wie z.B. die "Systematische Verzahnung von Offenem Ganztage und Primarbereich" und die "Harmonisierung der Übergänge von Grundschule in weiterführende Schulen der Sekundarstufe" sind lediglich allgemein formuliert. Offen bleibt: Mit welchen konkreten Handlungsstrategien und -schritten und in welchem Zeitraum sollen diese von welchen Akteuren erreicht werden?

Weitere Fragen und Anmerkungen zum Leitbild finden Sie im Anhang.

Wir bitten Sie, dem Entwurf des Leitbildes in der jetzigen Form nicht zuzustimmen und es sowohl inhaltlich als auch sprachlich zu überarbeiten.

Gern arbeiten wir daran mit, das Leitbild zu einer für alle Bürger der Bildungsregion klaren Zukunftsvision zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Uta Kumar

Anhang

„Leitbild Bildung“ – Inwieweit ist es Orientierungsrahmen für konkrete Fragestellungen?

1. Ist als „Bildungsakteur“ auch die Offene Ganztagschule als Organisationsform von Schule angesprochen und mit ihr deren Träger und andere Beteiligte, wie das Sozialamt und Jugendamt als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (Schulassistenzen für Schüler mit Unterstützungsbedarf)?

OGS = Teil „ganzheitlicher“, „non-formaler/ informeller“ schulischer Bildung, Siehe S.2: „freie Träger“ als Teil der „Bildungslandschaft“, die mit Schulen eng zusammenarbeiten und die „demokratisches Verständnis und partizipative Einstellungen“ fördert sowie das Lernen, ... zusammen zu leben und lernen, das Leben zu gestalten“, also umfassenden Kompetenzerwerb (S.3)

2. Wird der Offene Ganztag* nun endlich den rechtlichen Vorgaben entsprechend als Förderung und Teil schulischer Bildung kommuniziert? Hier hat man den Eindruck, dass dies bisher nicht der Fall war. (siehe auch S.5, 5.)

*Der Offene Ganztag kann nur eingerichtet werden, wenn Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt und der individuellen Förderung dienlich, verantwortlich sind der Schulträger, die Schulleitung, die Schulkonferenz und der (außerschulische) Träger des Ganztags. (SchulG §9 (2), (3))

3. Wie ist zu verstehen, dass „die Verantwortung für die Bildungsangebote, ihre Umsetzung ...sowie für ihre Qualität und Ergebnisse... bei den Bildungseinrichtungen und Bildungsprofessionen“ liegt? - Etwa: der Schulträger übernimmt keine Verantwortung für die Qualität, z.B. als Entscheidungsträger zur Einrichtung des Ganztages?
4. „Gerecht und gemeinsam“ - gilt dies auch für die OGS-Finanzierung? Sogenannte Regelkinder haben nur den OGS-Elternbeitrag zu zahlen, ab dem zweiten Kind nur noch 30% bei weiterem Kind 0%. Dies gilt auch, wenn das Einkommen der Eltern noch nicht Sozialhilfeniveau erreicht hat. Eltern behinderter Kinder zahlen den OGS-Elternbeitrag und müssen Sozialhilfeniveau erreicht haben, damit die vom OGS-Träger geforderte Schulassistentenz vom Sozialamt übernommen wird; ansonsten müssen sie deren Monatsgehalt zusätzlich privat zahlen.
5. „Gemeinsam“ - Meint dies, alle Bürger der Stadt werden einbezogen, also auch transparent informiert, z.B. in Bezug auf ein kurzes, klar verständliches Leitbild und besonders in Bezug auf Datenerhebung im Bereich Bildung? (z.B. transparente Schulentwicklungsplanung, kontinuierlicher Bildungsbericht, Inklusionsplan; Zahlen in Bezug auf OGS-Besuch behinderter Kinder/ Zahlen Eingliederungshilfe Sozialamt vollständig und detailliert wie in Jugendhilfe...)
6. Wie ist die Reihenfolge von Teilhabe zunächst an Wirtschaft, dann an Gesellschaft zu verstehen? - Müßte es nicht umgekehrt sein, erst die Teilhabe an Gesellschaft von Anfang an, ermöglicht auch Teilhabe an Wirtschaft? (Wer z.B. in Sondereinrichtungen zu leben lernt, bleibt in der Regel dort.)
7. Wird unter „Sprachbildung und Sprachförderung“ die Einbeziehung aller Kinder verstanden, oder wird hier z.B. eine Unterscheidung von Sprachförderbedarf aufgrund Migrationshintergrund und aufgrund von Behinderung vorgenommen, so dass hier eine getrennte Förderung erfolgt? Wenn ja, was genau bedeutet dann passgenaue, bedarfsgerechte, bestmögliche individuelle Förderung?
8. Beschränkt sich Wertschätzung von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit auf Herkunftssprachen oder bezieht sie Gebärdensprache und Einfache/ Leichte Sprache ein?

9. Wird Sprachförderung auch als Teil des Bildungs-, Erziehungs- und Förder-Auftrages der OGS betrachtet?
10. Sind auch Eltern und Schüler als "Bildungsakteure" angesprochen?
11. Wie soll die angesprochene Elternbeteiligung erreicht werden? Gibt es hier Erwägungen, dass eine verbesserte Aufklärung von Eltern und Schulen, z.B. in Bezug auf Notwendigkeit von Kooperation und Transparenz erfolgen muss? (siehe Handlungsziele 1.) Gibt es Überlegungen, die Stärkung von Eltern durch Eltern auch von Stadtseite zu fördern (Elternberatung)?
12. „Gelingende Übergänge“ (S.5, 2.) - Wie werden diese durch verbesserte Informationen und präzisen Sprachgebrauch („Inklusion“ bzw. Stand auf dem Weg dorthin) der Eltern (besonders von Kindern mit Förderbedarf) erreicht? Hier gibt es keine konkreten Informationen über den Stand auf dem Weg zur Inklusion und die individuelle Gestaltung an den einzelnen weiterführenden Schulen. Eltern behinderter Kinder müssen sich quasi alle Schulen persönlich anschauen – eine zusätzliche Belastung.
13. Warum steht im Fokus von Schulischer Bildung (S.5, 5.) die pädagogische Entwicklung der „Institution Schule“, nicht das Kind? Wo ist hier die Zusammenarbeit mit den Eltern vorgesehen?
14. Wirkt der Schulträger in Bezug auf die pädagogische Entwicklung von Schule auf die effektive Nutzung der Möglichkeiten des Ganztages im Sinne erleichternder Bedingungen und qualitativer Verbesserung von (inklusivem) Unterricht hin? (Rhythmisierung, Entzerrung des Schulalltags, mehr Einbeziehung von pädagogischen Professionen)
15. Inwieweit spielen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zukünftig eine Rolle in den Bildungszusammenhängen Bielefelds?
16. Sieht das Leitbild in Bezug auf Schulneugründungen eine zukunftsweisende integrative Konzeptionierung „von Anfang an“ vor?
17. Welche Rolle spielt die Kommune konkret in den unter Erfolgsfaktoren genannten Bedingungen (S.6)? Ist sie aktiver Gestalter und setzt auch (finanzielle) Anreize?
18. Welche Rolle spielt der nicht erwähnte Kommunale Index für Inklusion (für Kommune) bzw. der Index für Inklusion (für Schulen) als Instrument auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Bildungssystem in der Region?